

Begriffsbestimmungen nach Seilgarten-Euronorm

Abenteuerwald / Abenteuerpark

siehe Kletterwald / Kletterpark

Aktionssystem

Das Aktionssystem ist der Teil des Seilgartens, der dem Nutzer die aktive oder passive Fortbewegung ermöglicht. Zu dem Aktionssystem gehören die Elementen sowie die Flächen- und Stationspodeste (Plattformen). Im Gegensatz zum Sicherungssystem dient das Aktionssystem nicht der Personensicherung.

Beaufsichtigung

Unter Beaufsichtigung versteht man das Ermöglichen des körperlichen oder verbalen Zugriffs auf die Teilnehmer in einem Seilgarten. Der Grad der notwendigen Beaufsichtigung hängt maßgeblich vom eingesetzten Sicherungssystem sowie der gesetzlich geregelten Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer ab. Die Seilgarten-Norm definiert drei Stufen der Beaufsichtigung:

Beaufsichtigung Stufe 1

Situation, in der ein Betreuer physisch eingreifen kann. Diese Beaufsichtungsstufe findet unter anderem Anwendung bei der Verwendung von Fremdsicherungssystemen. Dabei muss ein Verhältnis von einer Person des Sicherheitspersonals zu maximal vier Teilnehmern in der Höhe vorliegen.

Beaufsichtigung Stufe 2

Situation, in der ein Betreuer den Teilnehmer deutlich sehen und verbal eingreifen kann.

Diese Beaufsichtungsstufe wird in den meisten klassischen Seilgärten, den Einweisungsparcours (Prüfstrecken) von Kletterwäldern und bei Niedrigseilaktionen angewendet. Bei der Verwendung von Sicherungssystemen die nicht durch die sicherheitstechnische Anleitung oder die praktische Beurteilung erfasst sind, müssen die Teilnehmer unter einer Beaufsichtigung der Stufe 2 durch mindestens einen Betreuer stehen.

Beaufsichtigung Stufe 3

Situation, in der ein Betreuer in der Lage ist, mit den Teilnehmern verbal zu kommunizieren und diesen auf angemessene Weise behilflich zu sein. Diese Beaufsichtungsstufe wird gewöhnlich in einem freizeitorientierten Kletterwald angewendet nachdem die Teilnehmer unter Beaufsichtungsstufe 2 dem Sicherheitspersonal nachgewiesen haben, dass sie ihre Ausrüstung korrekt handhaben können. Die Beaufsichtigung Stufe 3 ist die übliche Beaufsichtungsstufe für Kletterwälder mit fortlaufenden Sicherungssystemen. Diese Beaufsichtungsstufe sieht Unterstützung auf Anfrage vor, jedoch keine präventive Hilfestellung.

Befähigte Person

Person, welche aufgrund ihrer (Berufs-) Ausbildung, (Berufs-) Erfahrung und ihrer zeitnahen (beruflichen) Tätigkeit über die erforderliche Fachkenntnis zur Erfüllung ihres Aufgabenbereichs verfügt.

Begriffsbestimmungen nach Seilgarten-Euronorm

Buddy-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird hierbei auf die Begehung eines Elementenparcours übertragen. Analog zum Tauchsport absolviert ein Team aus zwei Teilnehmern (bei ungerader Teilnehmerzahl ein Team zu dritt) gemeinsam den Elementenparcours, wobei jedes Element einzeln begangen wird. Lediglich die sicherheitsrelevanten Handlungen und Aktionen werden nach dem „Aktion-check-Prinzip“ gegenseitig überwacht, d.h. jede sicherheitsrelevante Tätigkeit wird vom Partner (Buddy) kontrolliert und auf Richtigkeit bestätigt. Der Gegencheck durch den Partner findet visuell und auditiv statt, um eine dauerhafte Aufmerksamkeit füreinander zu gewährleisten.

DIN EN 15567

Im November 2007 wurde die zweiteilige Europäische Norm EN 15567 zum Bau und Betrieb von stationären und mobilen Seilgärten veröffentlicht. Seit März 2008 liegt sie in deutscher Fassung als DIN EN 15567 vor. Dieses Regelwerk legt in Teil 1 sicherheitstechnische Anforderungen an die Auslegung, Konstruktion, Inspektion sowie Wartung und in Teil 2 an den Betrieb von Seilgärten fest.

Element

Siehe Seilgartenelement.

Fallraum

Als Fallraum wird der dreidimensionale Raum bezeichnet, in welchen eine fallende Person eindringen kann, bis sie vom Sicherungssystem aufgefangen wird. Dieser muss frei von Hindernissen gehalten werden.

Freiraum

Als Freiraum wird der dreidimensionale Raum auf einem und um ein Element herum bezeichnet, der von einem Teilnehmer eingenommen werden kann, während er von einem Element (z.B. Seilrutsche, Pendeltau, Riesenschaukel) passiv fortbewegt wird.

Fortlaufendes Sicherungssystem

Siehe kontinuierliches Sicherungssystem.

Fremdsicherungssystem

Sicherungssystem, bei dem der Teilnehmer von mindestens einer Person gesichert wird. Zu dieser Art der Sicherungssysteme zählen Top-Rope-Sicherungen sowie V-, M- oder N-Sicherungen.

Hilfestellung (en:spotting)

Eine oder mehrere Personen stehen bereit, um andere Teilnehmer aufzufangen, zu halten oder auf andere Weise physisch zu unterstützen. Diese Art der physischen Unterstützung findet Anwendung bei niedrigen Seilelementen und niedrigen Kletterwänden (Boulderwänden)

Begriffsbestimmungen nach Seilgarten-Euronorm

Hochseilgarten

Ein Hochseilgarten besteht aus mehreren Balancier- und/oder Kletterelementen, für deren Benutzung die Verwendung einer PSA vorgeschrieben ist. Er unterscheidet sich von einem Niedrigseilgarten durch die Höhe der Elemente. Ab einer Tritthöhe von über 1,8 Metern gilt ein Element als Hochelement sofern keine eindeutige andere Nutzungsbeschreibung und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorliegen. Der Begriff Hochseilgarten wird synonym mit der Begrifflichkeit des klassischen, pädagogisch orientierten Seilgartens verwendet. Neben der sicherheitstechnischen Betreuung wird oftmals die pädagogische Betreuung der Teilnehmer vom Betreiber mit angeboten. Vor einer Veranstaltung sollten im Vorfeld die pädagogischen Zielsetzungen und Erwartungen der verantwortlichen Lehrkraft mit dem Betreiber besprochen und geklärt sein.

Kletterwald (-park), Abenteuerpark (-wald), ...

Seilgarten, der ausschließlich oder zum größten Teil aus Parcours besteht. Die Sicherung der Teilnehmer erfolgt unter Verwendung einer angemessenen PSA sowie eines Selbstsicherungs- oder kontinuierlichen Sicherungssystems. Die Teilnehmer eines Kletterwaldes können nach dem Absolvieren einer Sicherheitsschulung, die Anlage zu großen Teilen selbstständig begehen. Solche Anlagen unterliegen vorwiegend der kommerziellen Nutzung. Die pädagogische Betreuung muss in den meisten Fällen von der verantwortlichen Lehrkraft ohne Unterstützung durch das Personal der Anlage übernommen werden.

Kontinuierliches Sicherungssystem

Sicherungssystem, das den Teilnehmern die Fortbewegung von einem Element zum nächsten ermöglicht, ohne dass sie die Verbindung zum Sicherungssystem lösen oder ändern können. Einmal im Sicherungssystem eingehängt, kann der Teilnehmer die Sicherung erst am Ende des Parcours selbstständig aushängen.

Lehrer als pädagogischer Begleiter mit sicherheitstechnischer Verantwortung

Eine Lehrperson die aktiv einen Seilgarten (z.B. die Anlage einer Schule) nutzt und dabei neben der pädagogischen Betreuung eine sicherheitsrelevante Funktion inne hat. Die Verantwortung für ihr Handeln trägt dabei die Lehrperson selbst. Sie benötigt eine den aktuellen Standards entsprechende Qualifikation für ihren sicherheitstechnischen Verantwortungsbereich.

Lehrer als pädagogischer Begleiter ohne sicherheitstechnische Verantwortung

Eine Lehrperson die die Dienstleistungen eines externen Seilgarten-Betreibers in Anspruch nimmt. Hierbei erfüllt sie neben der pädagogischen Betreuung keine sicherheitsrelevante Funktion. Vor einer Veranstaltung sollte sie sich jedoch einen Überblick über die Qualität der Dienstleistung verschaffen (siehe Checklisten) und ihre pädagogischen Zielsetzungen und Erwartungen mit dem Betreiber besprechen und den Ablauf der Veranstaltung klären.

Mobiler Seilgarten

Anlage, die transportiert werden kann.

Begriffsbestimmungen nach Seilgarten-Euronorm

Niedrigseilgarten

Ein Niedrigseilgarten besteht aus mehreren Balancier- und/oder Kletterelementen in Bodennähe. Er unterscheidet sich von einem Hochseilgarten durch die Höhe der Elemente. Bis zu einer Tritthöhe von 1,8 Metern gilt ein Element als Niedrigelement, sofern keine eindeutige andere Nutzungsbeschreibung und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorliegen. Ab einer Tritthöhe von 1,0 Meter muss ein Sicherungssystem vorhanden sein. Der Fallraum sowie die Bodenbeschaffenheit sollten den Anforderungen der EN 1176 und EN 1177 (Spielplatz-Norm) entsprechen.

Nutzer

Person, die als Teilnehmer an einer Veranstaltung in einem Seilgarten teilnimmt, oder als Einzelperson das Angebot z.B. eines Abenteuerparks in Anspruch nimmt. Da im Sinne der vorliegenden Lektüre die Nutzung der verschiedenen Arten von Seilgärten meist als Gruppe (Klasse) erfolgt, werden die Begriffe Nutzer und Teilnehmer oft synonym verwendet. Im Gegensatz zu einem Nutzer kann ein Teilnehmer jedoch auch passiv der Veranstaltung beiwohnen ohne aktiv an den Aktionen beteiligt zu sein.

Parcours

Ein Parcours besteht aus mehreren hintereinandergeschalteten Elementen. Oft werden beim Vorhandensein mehrerer Parcours diese je nach physischem Anforderungsprofil an die Teilnehme und nach der Höhe der Elemente in unterschiedliche Schwierigkeitsgrade unterteilt.

Permanenter Seilgarten

Anlage, die für die Dauer von mindestens einer Woche an derselben Stelle aufgebaut wurde.

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA)

Als persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz werden diejenigen Sicherungsmaterialien und Auffangsysteme bezeichnet, die den Nutzer vor einem Absturz mit Verletzungsfolge bewahren sollen. Die PSA kann sowohl aus Bestandteilen von Bergsportausrüstung als auch aus Bestandteilen der Ausrüstung der Arbeitssicherheitstechnik stammen. Zu einer PSA gehören unter anderem Ausrüstungsgegenstände wie (Kletter-)Gurte, Karabiner, Seile, Helme, etc..

Podest / Plattform

Konstruktives Bauteil eines Seilgartens zwischen den Elementen. Es wird zwischen Stationspodesten (an einzelnen Masten oder Bäumen) und Flächenpodesten (an mehreren Masten oder Bäumen montiert, aufgehängt oder auf einem eigenen Tragwerk stehend oder liegend) unterschieden.

Redundanz

Doppelte Absicherung von Konstruktions- und Sicherungsmaterial sowie von menschlichen Handlungen, welche direkten Bezug auf die Sicherheit der Teilnehmer haben. Das Prinzip der Redundanz findet Anwendung um den Folgen von Materialversagen, Funktionsversagen und menschlichem Versagen entgegen zu wirken.

Begriffsbestimmungen nach Seilgarten-Euronorm

Seilgarten

Konstruierte Anlage, bestehend aus einem oder mehreren Aktionssystemen, Tragwerksystemen und, falls erforderlich, Sicherungen und/oder Sicherungssystemen. Ein Seilgarten unterscheidet sich von einem Spielplatz indem der Zugang beschränkt wird und eine Beaufsichtigung erforderlich ist. Es wird zwischen Niedrig- und Hochseilgärten unterschieden. Letztere werden in klassische Seilgärten mit einem pädagogisch orientierten Betriebskonzept und freizeitorientierte Kletterwälder (auch Kletter- oder Abenteuerparks genannt) unterschieden.

Seilgartenelement

Teil des Aktionssystems, welches horizontal, diagonal oder vertikal zwischen Plattformen oder als Aufstieg bzw. Abstieg zum Boden oder anderen Aktionsebenen dient.

Seilrutsche, Seilbahn (en: zip wire, zip line)

Element, auf dem der Teilnehmer an Rollen hängend aufgrund der Schwerkraft in abfallender Richtung gleitet. Oftmals ist bei diesem Element das Sicherungssystem gleichzeitig das Aktionssystem.

Selbstsicherungssystem

Sicherungssystem, das vom Nutzer selbst bedient wird. Es ist vergleichbar mit dem Sicherungssystem in Klettersteigen. Bei dem Wechsel von einem Element in das nächste erfordert es ein manuelles Umsetzen/Wechseln der Selbstsicherung von dem Sicherungssystem des einen Elements in das des nächste. Dabei werden die zwei Bauteile der Selbstsicherung nacheinander umgesetzt. Bei diesem manuellen Wechsel der zwei Bauteile der Selbstsicherung ist hohe Aufmerksamkeit erforderlich, um die dauerhafte Sicherheit des Nutzers zu gewährleisten.

Sicherheitspersonal

Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung eine sicherheitstechnische Qualifikation inne haben, die sie für ihren Aufgabenbereich in einem Seilgarten befähigt. Normativ wird zwischen Betreuern und Rettern unterschieden. Betreuer haben die Aufgabe die Nutzer des Seilgartens in die Verwendung der PSA und die Nutzung der Anlage einzuweisen, die Nutzer zu beaufsichtigen, ihnen behilflich zu sein, und falls erforderlich einen Retter herbeizurufen. Retter sind zusätzlich zu den Aufgaben des Betreuers dazu befähigt einen Nutzer wenn notwendig mit geeigneten Mitteln oder Verfahren aus der Anlage zurück auf den Boden zu bringen. Oftmals werden die Begriffe (Hochseilgarten-) „Sicherheitstrainer“ oder „Ropes Course Trainer“ mit dem Befähigungsgrad des Retters synonym verwendet.

Sicherungssystem

System, das den Sturz eines Teilnehmers aufhält oder bremst. Zu den allgemeintesten Sicherungssystemen gehören Geländer, Brüstungen, Netze, Landematten, stoßdämpfende Böden sowie die physische Unterstützung durch andere Personen (siehe Hilfestellung). Diese sind bei Elementen mit einer Tritthöhe von 1,0 bis 1,8 Metern über dem Boden anzuwenden. Spezielle Sicherungssysteme finden ab einer Tritthöhe von über 1,8 m Höhe Anwendung und dienen dem Nutzer als Sicherung gegen Absturz (siehe hierzu: Selbstsicherungssystem, fortlaufendes (kontinuierliches) Sicherungssystem und Fremdsicherungssystem).

Begriffsbestimmungen nach Seilgarten-Euronorm

Spotten / Spottingtechnik

siehe Hilfestellung

Stationärer Seilgarten

Permanente Anlage, die nicht transportiert werden kann.

Teilnehmer

Siehe Nutzer.

Temporärer Seilgarten

Anlage, die nur für die Dauer von höchstens einer Woche aufgebaut ist.

Tragwerkssystem

Zu einem Tragwerkssystem gehören zum einen künstliche Tragwerkelemente wie gegründetes Ständerwerk (z.B. Masten), Abspannungen, Fundamente, Zug- bzw. Druckstäbe und Anbauteile an oder in Gebäuden sowie natürlich tragende Elemente wie Bäume und Felsen.

Tritthöhe

Ist der Abstand des Fußes eines Seilgarten-Nutzers zum Boden.

Unterwiesene Person

Person, welche über die ihr anvertrauten Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angelernt wurde.

Vier-Augen-Prinzip

Sicherheitsrelevante Aktionen und Gegenstände werden von zwei Personen nach dem Prinzip der Redundanz begutachtet. Es ist von Vorteil wenn diese Begutachtung von zwei befähigten Personen des Sicherheitspersonals vorgenommen wird. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich führt eine unterwiesene Person (z.B. Teilnehmer, Lehrer), den Check stellvertretend für die zweite befähigte Person durch (reduziertes Vier-Augen-Prinzip).